



Tipp des Monats Juli 2010

## Gewerbsteuer teuer?!

In diesem Tipp soll es um die Frage gehen ob die Gewerbesteuer (GewSt) zusammen mit den jeweiligen Ertragssteuern teurer geworden ist.

Das Gewerbesteuergesetz hat zum 01.01.2008 einige Änderung erfahren.

Einige grundlegende Änderungen waren hier u.a.:

- Gewerbesteuer ist keine Betriebsausgabe mehr
- Einheitliche Messzahl von 3,5 %
- Wegfall der Staffelung bei Einzelunternehmen/Personengesellschaften  
1. 12 TEUR 1% (Messzahl), 2. 12 TEUR 2%, usw. ab 5. 12TEUR 5%
- Erhöhung der Anrechnung bei der Einkommensteuer (ESt) vom 1,8 auf das 3,8 fache des Gewerbesteuermessbetrages

Hierbei ist zu unterscheiden ob es um Kapitalgesellschaften (z.B. GmbH) oder Einzelunternehmen/ Personengesellschaften handelt. Dieses soll anhand von Beispielen (Anlage) dargestellt werden.

Es wird ein Hamburger Unternehmen mit einen zu versteuerndes Einkommen von 100.000 EUR zugrunde gelegt.

Für die Berechnung der Einkommensteuer bei Einzelunternehmern bzw. Gesellschaftern von Personengesellschaften wird von einer ledigen Person ohne Kinder ausgegangen.

Auf die verschiedenen Punkte der Hinzurechnungen oder Kürzungen welche zur Ermittlung des zu versteuernden Einkommens (Bemessungsgrundlage) führen soll auf Grund des Umfanges hier nicht eingegangen werden. Jede Gemeinde hat einen anderen Hebesatz (Hamburg 470%, Berlin 410%, München 490%)

### 1. Kapitalgesellschaften

Wie Sie dem Beispiel in der Berechnung entnehmen können, ergibt sich für Jahre bis 2007 eine Gesamtbelastung von 43.677 EUR und ab 2008 eine Belastung von 32.275 EUR.

Dieses entspricht einem Unterschied von 11.402 EUR an Steuern die weniger bezahlt werden.

### 2. Einzelunternehmen/ Personengesellschaften

Hier ergibt sich aus dem Beispiel eine Gesamtbelastung an Gewerbe- und Einkommensteuer für das Jahr 2007 in Höhe von 38.672 EUR, während sich für das Jahr 2008 ein Betrag von 37.787 EUR ergibt.

Der Unterschiedsbetrag beträgt hier nur 885 EUR an weniger Steuern.

Bei einem Vergleich der Unterschiedbeträge muss mit einbezogen werden, dass bei den Kapitalgesellschaften noch die Abgeltungssteuer bzw. der persönliche Steuersatz hinzukommt bei Ausschüttung an den/die Gesellschafter.

Die Unterschiedsbeträge können in Zukunft variieren, da zur Zeit einige Gemeinden bedingt durch die Wirtschaftskrise oder andern Gründen die Hebesätze erhöhen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

Ihr Steuerberater Sven Sievers

Alle Steuertipps ab dem Jahr 2002 finden Sie auf <http://www.steuerberater-sievers.de>  
Steuerberater Sven Sievers - Glißmannweg 7 - 22457 Hamburg - Telefon 040 559 86 50 - Fax 040 559 86 525

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass zwischenzeitliche Änderungen im Steuerrecht die hier angegebenen Hinweise außer Kraft gesetzt, oder eingeschränkt haben können.

©opyright 2010 by Steuerberater S. Sievers, Hamburg



## Musterberechnung Gewerbesteuer

### 1. Kapitalgesellschaften

	<b>ab 2008</b>	<b>bis 2007</b>
Zu versteuerndes Einkommen	100.000	100.000
Messzahl/ Messbetrag 3,5%/ 5%	3.500	5.000
Hebesatz Hamburg 470% = Gewerbesteuer	16.450	23.500
Zwischensumme	100.000	76.500
Körperschaftsteuer 15%/ 25%	15.000	19.125
Solidaritatzuschlag 5,5%	825	1.052
<b>Gesamtbelastung</b>	<b>32.275</b>	<b>43.677</b>

### 2. Einzelunternehmen/ Personengesellschaften

#### - Gewerbesteuer

	<b>ab 2008</b>	<b>bis 2007</b>
Zu versteuerndes Einkommen (GewSt)	100.000	100.000
Freibetrag	24.500	24.500
	75.500	75.500
Messzahl/ Messbetrag 12.000 x 1%	0	240
12.000 x 2%	0	480
12.000 x 3%	0	720
12.000 x 4%	0	960
27.500 x 5%	0	1.375
Messzahl/ Messbetrag 3,5%	2.643	0
Summe	2.643	3.775
Hebesatz Hamburg 470%	12.422	17.742

#### - Einkommensteuer

	<b>2008</b>	<b>2007</b>
zu versteuerndes Einkommen (ESt) (2007 100.000 minus 17.742)	100.000	82.258
Einkommensteuer (Grundtabelle)	34.086	26.634
GewSt-Messbetrag x 1,8 3.775 x 1,8	0	6.795
GewSt-Messbetrag x 3,8 2.643 x 3,8	10.043	0
festzusetzende Einkommensteuer	24.043	19.839
Solidaritatzuschlag 5,5%	1.322	1.091
<b>Gesamtbelastung</b>	<b>37.787</b>	<b>38.672</b>